

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

im November bekommt der Freistaat aller Voraussicht nach eine neue Regierung. Wer in den Entwurf des Koalitionsvertrages blickt, wird manches Neues entdecken. Naturgemäß dominiert allerdings die Handschrift der CDU, die sich anschickt, das 30. Jahr ihrer Herrschaft zu erreichen. Insofern steckt auch viel Altes im Fahrplan für die kommenden fünf Jahre. Gründe für die Opposition, Alternativen vorzuschlagen, wird es viele geben – zumal sich erst zeigen muss, was von mancher Absichtsbekundung übrig bleibt. Die Haushaltsverhandlungen, die wahrscheinlich im Januar beginnen, werden erstes Licht ins Dunkel bringen.

Die LINKE hat indes als erste Fraktion des 6. Sächsischen Landtages bereits Anträge vorgelegt. Während diese Zellen entstehen, ist sie auch noch die einzige. Bestimmte Probleme gehören schon jetzt auf die Agenda. Drängend ist etwa die grassierende Ebola-Epidemie – wir wollen einen sofortigen Abschiebestopp in betroffene Regionen erreichen, wie es ihn in anderen Bundesländern bereits gibt. Zudem haben wir die Staatsregierung aufgefordert, den Landtag umfassend über die Personalsituation an den Schulen zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 zu unterrichten. Und nicht nur die Geschehnisse um den „Sachsensumpf“ zeigen, dass Sachsen auch ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität braucht. Zu zwei weiteren Anträgen erfahren Sie in dieser Ausgabe Näheres.

Unserem Auftrag als linke Oppositionsfraktion gemäß legen wir schon jetzt den Finger in die Wunde und schlagen konstruktive Lösungen vor. Das wird auch mit einer neuen alten Regierung so bleiben. Versprochen!

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Reparatur, nicht Innovation: „Kleiner Wurf“ Koalitionsvertrag

Es gibt durchaus angenehmere Lektüre als politische Positionspapiere. Bei einem jedoch kamen interessierte Beobachter in den letzten Wochen nicht umhin, mindestens einen Blick hineinzuworfen: Dem Koalitionsvertrag. Für dessen Beurteilung sind sicherlich nicht literarische Ansprüche entscheidend, sondern die praktischen Folgen, die er für das Leben im Freistaat haben könnte. Dabei kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass seine zahlreichen Ankündigungen vollständig umgesetzt werden. Bei den sogenannten „prioritären Maßnahmen“, die nicht unter dem Vorbehalt stehen, dass sie finanziert werden können, ist dies aber relativ wahrscheinlich: Dazu gehören die geringfügige Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in der Kinderbetreuung, die Einstellung tausender Lehrer bis 2019 oder eine Vergrößerung des Polizei-Nachwuchses.

Mithin ignorieren die Koalitionäre einige Fehler der Vorgängerregierungen nicht länger, was als Fortschritt gelten muss. Schwarz-Gelb hatte trotz laufender Kritik der Opposition in der Regel Hohelieder auf vermeintliche Spitzenplätze gesungen, die der Freistaat angeblich einnimmt, und Verbesserungsvorschläge ignoriert. So blieb etwa die Zukunft wichtiger Gruppen der Landesbediensteten, die hohe Altersabgänge verzeichnen – allen voran Lehrer, Polizisten, Richter – ungeklärt. Dass die Festlegungen von Schwarz-Rot ausreichen werden, um Sachsen zukunftsfit zu machen, darf aber bezweifelt werden. „Die 110 Seiten Koalitionsvertrag sind Resultat einer Verhandlungs-Fleißarbeit mit vielen schönen Ankündigungen und Prüfaufträgen. Innovation sieht anders aus. Der große Wurf für Sachsen ist dieser Koalitionsvertrag nicht“, stellte **LINKE-Fraktionschef Rico Gebhardt** in seiner ersten Reaktion fest.

Klar ist jedenfalls: Was nicht vereinbart ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht umgesetzt. Deshalb ist es bemerkenswert, dass der Vertrag kein Wort zu notwendigen Modernisierungen der Verfassung enthält. Im Rahmen der Verhandlungen zur Verfassungsänderung 2013, land-

läufig unter dem Stichwort „Schuldenbremse“ diskutiert, waren sich die demokratischen Fraktionen einig gewesen, dass die Verfassung keinesfalls „fertig bearbeitet“ sei. Das Neuverschuldungsverbot, der „soziale Ausgleich“ als Haushaltsstrukturgrundsatz und weitere Regelungen galten den Beteiligten nur als „erste Runde“. Die demokratische Opposition legte damals weitere Forderungen vor, wurde von der Regierung allerdings mit dem Hinweis vertröstet, dass man darüber in der neuen Wahlperiode sprechen werde. Davon ist nun keine Rede mehr.

„Die neuen Koalitionäre müssen dem Landtag und der Öffentlichkeit erklären, ob und wie sie in der 6. Wahlperiode mit dem Änderungsbedarf an der Verfassung umgehen wollen. Wenn sie sich einer weiteren Verfassungsdebatte verweigern, würde insbesondere die CDU wortbrüchig“, kommentiert der **LINKE Rechtsexperte Klaus Bartl** dieses Verhalten. DIE LINKE sieht weiteren Reformbedarf. Hauptpunkt ist die Forderung, die Volksgesetzgebung zu erleichtern. Dazu müssen unter anderem die Erfolgchancen von Volksanträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden erhöht werden, indem die geforderte Zahl an Unterstützungsunterschriften an die Bevölkerungsentwicklung angepasst,

also reduziert wird. Weitere Punkte sind unter anderem das Wahlalter 16 bei Landtagswahlen, eine „Privatisierungsbremse“ und die Einführung eines Grundrechts auf Informationsfreiheit.

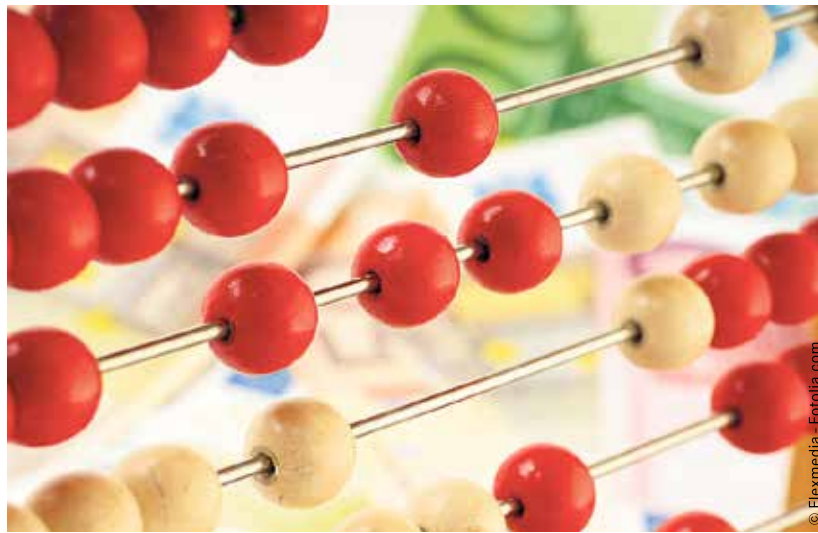
An manchen Stellen zeichnet sich indes sogar ab, dass Fehler der Vorgängerregierung verschärft werden könnten. Ein beredtes Beispiel ist die Hochschulpolitik. Der drohende Abbau von 1.042 Hochschulstellen bis 2020 hat in den vergangenen Jahren heftige Proteste von Studierenden und Lehrenden ausgelöst – schließlich fährt eine unterfinanzierte Wissenschaftslandschaft auf Verschleiß. Nun, so meldeten auch verschiedene Medien, könnte zumindest der Großteil dieses Abbaus abgewendet werden. Grund zum Jubeln ist das aber nicht. Erstens entfallen die bis 2016 zum Abschluss freigegebenen 288 Stellen in jedem Fall. Zweitens können die Hochschulen die übrigen 754 Stellen nur behalten, wenn sie einen dreisten Handel eingehen: Sie müssen sich mit der Staatsregierung auf eine Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 einigen und umfangreiche Vorgaben akzeptieren, wodurch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung arg beschnitten werden könnte. Bei den Verhandlungen sitzt die Regierung am längeren Hebel, kann die Hochschulen faktisch erpressen.

Denn Häuser, die sich nicht an der Vereinbarung beteiligen, müssen weiter Stellen abbauen, möglicherweise zusätzlich den Stellenabbau jener Hochschulen schultern, die sich per Zustimmung „freigekauft“ haben. Nach der Lektüre bleibt der Betrachter mindestens mit gemischten Gefühlen zurück. Ein angenehmes Lese-Erlebnis beschert ihm der Vertrag nicht. Ob dessen Folgen für den Freistaat von Vorteil sind, wird ab sofort debattiert werden.



Staats-Etat ohne sozialen Ausgleich wäre Verfassungsbruch

Der Staatshaushalt ist für die meisten ein unbekanntes, komplexes „Wesen“. Er bildet eine eigene kleine Welt, in der sich gemeinhin nur Experten zurechtfinden. Dennoch hat er weitreichende Folgen für uns alle, denn er ist die Grundlage des Regierungshandelns. Bei stark vereinfachter Betrachtung funktioniert er zudem ebenso wie die kleinen Haushaltskassen, die wir alle kennen: unsere eigenen. Sollen Schief lagen vermieden werden, ist es wichtig, bestimmte Prinzipien zu beachten. Sparsamkeit ist eines dieser Gebote, Wirtschaftlichkeit ein anderes. Investiert werden sollte nur in sinnvolle Projekte, und in solche, die keine unverhältnismäßig hohen Folgekosten nach sich ziehen. Das ist beim Staatshaushalt nicht anders. Als der Sächsische Landtag am 10. Juli 2013 die Verfassung änderte, ist ein weiterer Grundsatz hinzuge treten. Artikel 94 legt, wie in den Verhandlungen von der LINKEN durchgesetzt, fest, dass der „soziale Ausgleich“ bei Aufstellung und Vollzug des Staatsetats gewährleistet werden muss, gleichrangig mit den Erfordernissen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Allerdings droht nun Verfassungsbruch. Denn es ist keineswegs sicher, dass die – ebenfalls CDU-geführte – neue Staatsregierung diese Forderung umsetzt. Die Vorgaben der Verfassung müssen in den Gesetzen und Verordnungen „ausgeführt“ werden; das aber



ist bis heute nicht geschehen. So weigerten sich die damaligen Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im Frühjahr 2014 beharrlich, den sozialen Ausgleich in die eigens zur Verfassungsanpassung geänderte Sächsische Haushaltsordnung aufzunehmen. Diese ist ein grundlegendes Regelwerk für den Etat. Der Entwurf des Doppelhaushaltes für 2015/2016 muss dem sozialen Ausgleich Rechnung tragen. Damit dies geschieht, hat die Linksfraktion vorsorglich einen Antrag ins Parlament eingebracht (*Drucksache 6/61*), der die Staatsregierung dazu anhält. Außerdem soll sie dem Landtag darstellen, wie sie diesen Grundsatz im Haushalt konkret berück-

sichtigt haben wird. Schließlich wirken die drastischen Kürzungen im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich seit dem Doppelhaushalt 2009/2010 bis heute nach, und die „Schuldenbremse“ könnte für weitere Einschnitte missbraucht werden. Der Umstand, dass der Freistaat seit 2006 keine neuen Schulden mehr aufgenommen und zudem ausufernde Rücklagen gebildet hat, ist seit jeher teuer erkaufte worden. Wenn der neue Etat den sozialen Ausgleich gegenüber den Grundsätzen der Sparsam- und der Wirtschaftlichkeit vernachlässigte, wäre er womöglich verfassungswidrig. Die Leipziger Verfassungsrichterrinnen und -richter müssten dann

korrigierend eingreifen. Wenn es die Staatsregierung darauf ankommen lassen sollte, wäre das für den **Rechtsexperten der Linksfraktion, Klaus Bartl**, eine „verfassungsrechtliche Lumperei“. Die CDU-SPD-Koalition habe die Chance, „sich in dieser Frage nicht ebenso ignorant und wortbrüchig zu zeigen wie die Vorgängerregierung“. Auch **Finanzpolitiker Sebastian Scheel**, der die Linksfraktion gemeinsam mit Bartl in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Verfassungsänderung vertreten hatte, hält die Frage des sozialen Ausgleichs für zentral: „Es bleibt weiter unser Kernanliegen, dafür zu sorgen, dass Soziales, Bildung und Kultur angesichts der ‚Schuldenbremse‘ nicht noch weiter unter die Räder geraten.“ Wer Kinder hat, wird übrigens gut nachvollziehen können, dass der soziale Ausgleich auch im Kleinen, bei unseren privaten Haushaltskassen, unverzichtbar ist. Wer zum Beispiel gleichaltrige Geschwister mit unterschiedlich hohen Taschengeldern beglücken will, handelt sich womöglich Ärger ein. Letzteres gilt wiederum auch im Großen, beim Staatshaushalt: Wer die Spaltung der Gesellschaft riskiert, gerät unter Druck. Deshalb sollte die neue Regierung den Forderungen des LINKEN Antrages nachkommen. Das sollte trotz aller Komplexität jeder und jedem einleuchten, ob im Landtag, im Finanzministerium oder an jedem anderen Ort in Sachsen.

LINKE will Schutzschirm für Sanktionen-geschädigte Betriebe

Seit Monaten bestimmt der Konflikt zwischen Russland und der EU, der durch die Ukraine-Krise ausgelöst wurde, die Medienlandschaft. Seit dem 1. August gilt ein Handels embargo der EU: Bestimmte Güter – darunter etwa Öl-Fördertechnik – dürfen nur noch nach vorheriger Genehmigung nach Russland ausgeführt werden. Diese Sanktionsmaßnahmen wirken sich auch negativ auf die sächsische Wirtschaft aus. Insbesondere der Mittelstand ist betroffen. Weil russische Kunden keineswegs

nur auf sächsische Produkte zurückgreifen können, drohen selbst langfristige Wirtschaftsbeziehungen wegzubrechen. Erste Firmen mussten ihre Mitarbeiter bereits in Kurzarbeit schicken. Der Maschinenbauverband VDMA-Ost hat einen Schutzschirm für Unternehmen gefordert, die aufgrund der Sanktionen Umsatzeinbußen beklagen müssen. Die Exporte aus Sachsen nach Russland gingen laut der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW) im August im Vergleich zum Vorjahres-

monat um 48 Prozent zurück, in der Metall- und Elektroindustrie sogar um 53 Prozent. Für den **Fraktionschef der LINKEN, Rico Gebhardt**, sind das „dramatische Daten“, die gleichzeitig die sächsische Staatsregierung zum Handeln nötigen. „Da die Bundesregierung diese Sanktionen abgenickt hat, ist die Bundespolitik auch in der Verantwortung gegenüber sächsischen Unternehmen“. Die bisher bereitgestellten Hilfsinstrumente wie Kurzarbeitergeld oder HERMES-Bürgschaften, mit denen die Bundesregierung deutsche Unternehmen gegen Exportrisiken versichert, seien untauglich. Deshalb müsse Ministerpräsident Tillich unverzüglich den Druck auf die Bundesregierung erhöhen und aushandeln, dass staatliche Hilfen für sanktionsbetroffene Unternehmen ausgereicht werden. Diesen „Schutzschirm für von Wirtschaftssanktionen gegen Russland betroffene Unternehmen“ verlangt die LINKE auch im zweiten Antrag (*Drucksache 6/62*), den sie in den Landtag einbrachte.

Darin fordert sie von der Staatsregierung ein Maßnahmenkonzept mit drei Schwerpunkten. Erstens sollen die absehbaren mittelfristigen Folgen des EU-Embargos gegenüber Russland für sächsische Unternehmen analysiert werden. Zweitens soll der Ministerpräsident erklären, welche Maßnahmen er gegenüber der Bundesregierung eingeleitet hat, die auf eine Kompensationsleistung des Bundes gegenüber betroffenen Unternehmen abzielen. Drittens schließlich soll der Landtag fortlaufend darüber informiert werden, wie sich die Sanktionspolitik entwickelt und welche Folgen für die sächsische Wirtschaft sich ergeben. Wenn der Antrag im Landtag zur Abstimmung steht, können CDU und SPD beweisen, ob sie es mit ihrer angekündigten Stärkung der sächsischen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen, ernst meinen. Inzwischen geht es bei der Sanktionspolitik zwischen der EU und Russland allerdings längst nicht mehr um Schadensvermeidung, sondern um Schadensbegrenzung.



„Landtags-Küken“ und „alter Hase“ blicken nach vorn

Die Landtagswahl von 2014 bescherte nicht nur der CDU einen neuen Koalitionspartner, sondern dem Landtag auch viele neue Abgeordnete. Die Zahl derer, die seit 1990 dabei sind, nimmt stetig ab. 12 von 27 Mandatsträgern der Linksfraktion zogen zum ersten Mal in den Landtag ein. Junge und ältere Abgeordnete bringen unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven ins Hohe Haus ein. „Parlamentsreport“ sprach mit der jüngsten Abgeordneten des Landtages, **Anja Klotzbücher (19)**, und dem Dienstältesten der Fraktion DIE LINKE, **Klaus Bartl (64)**, über ihren Ausblick auf die vor uns liegende Wahlperiode.



Frau Klotzbücher, Sie sind eine der „Neuen“ im Parlament und gleichzeitig die Jüngste. Wie verlief der Start bisher?

Wie auch (fast) alle anderen neuen Abgeordneten lerne ich strukturelle und parlamentarische Abläufe ebenso wie die wichtigsten Ansprechpersonen erst noch kennen. Dennoch kann ich sagen, dass ich gut angekommen bin. Ich erfahre ja auch jede Menge Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, genauso wie durch die Beschäftigten in der Fraktion.

Meinen Sie, dass Sie es als „Landtags-Küken“ – wie die Morgenpost Sie jüngst nannte – schwerer haben als andere „Neulinge“, sich in die Arbeit hineinzufinden?

Mit Sicherheit ist es einfacher, mit 35 oder 40 Jahren die erste Legislatur im Landtag zu bestreiten. Man hat mehr Lebenserfahrung, ein souveräneres Auftreten und vielleicht schon einige Jahre in ähnlichen strukturellen Zusammenhängen gearbeitet. Man muss sich selbst und anderen gegenüber weniger beweisen. Wenn man so jung, wie ich es bin – und dann auch noch als Frau –, in der institutionellen Politik ankommt, passiert es ab und an, dass man übersehen oder schlichtweg nicht ernst genommen wird. Und trotzdem: Jung zu sein ist auch ein Privileg. Was gibt es Besseres, als sich als Jugendliche und Fast-noch-Schülerin in Jugend- und Bildungspolitik einmischen zu können?

Sie werden sich vor allem mit Europapolitik beschäftigen. Nicht zuletzt aufgrund Ihrer langjähri-

gen Tätigkeit als Schülersprecherin sind Sie aber auch nah dran an Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik. Wie lässt sich das alles verbinden?

So wie es aussieht, wird mein thematischer Schwerpunkt bei den europapolitischen Themen liegen. Aber das lässt sich auch mit Jugend- und Bildungspolitik prima verknüpfen. Ich hoffe, europaweite jugendpolitische Vernetzungsinitiativen unterstützen und auch dahingehende Projekte ins Leben rufen zu können. Außerdem belese ich mich gerade über Einflussmöglichkeiten, die Länder und Kommunen bei der EU-Gesetzgebung haben, und über die Subsidiaritätskontrolle, die in den nächsten Jahren bezüglich aller Themenfelder einen wesentlichen Bestandteil meines Wirkens ausmachen werden. Momentan beschäftigen mich die Verhandlungen um die Freihandelsabkommen TTIP und CETA, deren Auswirkungen auch Sachsen stark betreffen würden.

Vor einem Jahr haben Sie ein Studium aufgenommen und sich an der TU Dresden für die Fächer Geschichte und Soziologie eingeschrieben. Wie können sich beide Arbeitsfelder – Plenar- und Hörsaal – ergänzen?

Das muss sich zeigen. Momentan mache ich ein Urlaubssemester, um mich mit voller Kraft in die Landtagsarbeit zu stürzen. Wenn dahingehend ein wenig Alltag eingekehrt ist, werde ich auf jeden Fall wieder das Studium aufnehmen. Ich möchte während der nächsten fünf Jahre mindestens meinen Bachelor abschließen.

Wie verstehen Sie grundsätzlich Ihre Aufgabe als Oppositionspolitikerin, auch hinsichtlich des Umgangs mit anderen Fraktionen?

Ich sehe die Opposition und speziell die Fraktion DIE LINKE als parlamentarische Kontrolle der Regierung und der Koalitionsfraktionen. Außerdem als Impulsgeber für neue und weitreichendere politische Ansätze als jene, die vor allem die CDU bisher verfolgte. Das hat Sachsen ja auch sehr nötig.

Auch in den Fraktionen gibt es neue Abgeordnete, die etwa in Ihrem Alter sind. Halten Sie es für wünschenswert und möglich, dass man sich ungeachtet der politischen Differenzen gemeinsam in das „Abenteuer Parlamentsarbeit“ stürzt?

Klar, das wäre wünschenswert. Vor allem die Interessenvertretung, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Kinder- und Jugendpolitik stehen für mich über parteipolitischen Differenzen. Und doch gibt es im Sächsischen Landtag Fraktionen, mit denen ich mir ein gemeinsames politisches Vorgehen nicht vorstellen kann.



Herr Bartl, Sie erleben nunmehr den sechsten Start in eine neue Wahlperiode. Was ist anders als früher?

Ich hätte mir 1990 nicht träumen lassen, dass es für mich jemals einen sechsten Start geben würde. Zwar kam ich nicht ganz unbedarft daher, weil ich von April bis September 1990 als Rechtsberater der PDS-Fraktion in der „Nachwende“-Volkskammer einen ersten Eindruck vom bürgerlich verfassten Parlamentarismus bekam. In diese 6. Wahlperiode gehe ich nun als „alter Hase“. Wie der Landtag funktioniert, weiß ich wirklich. Nichtsdestotrotz bin ich nicht weniger (an) gespannt als am Anfang, entschlossen, mir alle Mühe zu geben, auf meinem Fachgebiet gegen politische Konkurrenz zu bestehen.

Wo sehen Sie Schwerpunkte auf Ihrem Gebiet?

Zuerst in der Einforderung notwendiger Änderungen der Landesverfassung. Unser Wahlprogramm, für dessen partielle Umsetzung wir nun – für mich nicht überraschend – erneut aus der Oppositionsrolle heraus ringen müssen, beinhaltet 14 Forderungen, darunter beispielsweise, dass die Hürden für die Volksgesetzgebung gesenkt werden. Was die Rechtspolitik angeht, so müssen in punkto Ausstattung der Justiz speziell angesichts der teils überlangen Verfahrensdauer im Straf-, Verwaltungs- und Sozialrecht Nägel mit Köpfen gemacht werden. Als besonderen Schwerpunkt sehe ich auch, den Zugang aller zu effektivem Rechtsschutz zu garantieren. Sein Recht zu bekommen, darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Besonders beunruhigt mich, dass der Teil „Innere Sicherheit und Polizei“ des Koalitionsvertrages das „Null-Toleranz-Prinzip“ voranstellt. Kriminalität lässt sich aber nicht mit viel Repression und wenig Prävention bekämpfen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Auch ist die Rede von „Maßnahmen der stationären Videoüberwachung an besonderen Brennpunkten“ und von einer „rechtssicheren Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten automatischer Kennzeichenerfassungssysteme“. Die sächsische Bevölkerung soll weder brennpunktorientiert noch „rechtssicher“ überwacht werden. Sicherheit gewinnt man nicht durch die Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten.

Gelten heute andere Anforderungen an Oppositionspolitik als in den ersten Wahlperioden?

Es hat seinen guten Grund, dass Sachsen als eines von wenigen Ländern in der Verfassung eine Art Legaldefinition der Opposition aufgenommen hat: „Das Recht auf Bildung und Ausübung parlamentarischer Opposition ist wesentlich für die freiheitliche Demokratie“. Das reflektiert zum einen die Erfahrung, dass es einer der größten Fehler des Sozialismusmodells der DDR war, dass eine demokratische Opposition nicht gewollt und zugelassen war. Zum anderen führt dies die auch in meiner Partei anzutreffende Position ad absurdum, dass man nur aus der Regierungsverantwortung heraus gestaltend tätig werden kann. Ich halte nach wie vor sehr viel von der PDS-Losung „Veränderung beginnt mit Opposition“. Natürlich ist in der Politik nichts statisch. Ich kann heute Opposition nicht so betreiben wie 1990. Die LINKE von heute kann es schon deshalb nicht tun, weil sie Oppositionsführerin ist. Ein Anspruch, der ausgefüllt sein will.

Wie hat sich die Debattenkultur im Landtag seit 1990 verändert?

1990 bis 1994 wurde die damalige Linke Liste-PDS im Parlament scharf bekämpft. Es gab Zeiten, in denen die meisten Abgeordneten den Saal verließen, wenn jemand von unserer Fraktion ans Rednerpult trat. Aber in den Gründungsjahren war der Plenarsaal grundsätzlich gut besetzt. Die Debatten verfolgt haben auch Abgeordnete, die nicht unbedingt für den jeweiligen Bereich zuständig waren, der gerade debattiert wurde. Hier ist uns viel verlorengegangen. Ansonsten nenne ich nur ein Faktum: Nach allem, was mir bekannt ist, haben die Fraktionen der LINKEN bzw. der PDS in 25 Jahren ganze zwei Anträge durchbekommen. Ansonsten wurde alles, was von ihr und oft auch von anderen Oppositionsfraktionen kam, von der Mehrheit abgelehnt.

Wie verstehen Sie grundsätzlich Ihre Aufgabe als Oppositionspolitiker, auch hinsichtlich des Umgangs mit anderen Fraktionen?

Als Oppositionspolitiker habe ich zuerst die Regierung zu kontrollieren, Lumpereien anzuprangern und zugleich die sie tragenden Fraktionen durch gescheite eigene Gesetze und Anträge zum Schwur zu zwingen. Dazu muss ich mitnichten in demonstrativer Distanz oder Feindseligkeit gegenüber Politikern anderer Fraktionen stehen. Ich habe überhaupt keine Scheu, bei bestimmten Themen auf meinem Gebiet auf den Obmann der CDU-Fraktion zuzugehen und mit ihm zu bereden, ob es einen Weg gibt, wie man ein im Bürgerinteresse wichtiges Anliegen im Konsens durchbringen kann. Wenn es dann nur realisiert werden kann, indem der Antrag mit geändertem Komma auf dem CDU-Kopfbogen eingebracht wird, stört mich das überhaupt nicht. Entscheidend ist der bewirkte Effekt.

Rügen vom Rechnungshof für Schwarz-Gelb – bald auch für Schwarz-Rot?

Wer Steuergeld verwaltet, muss sich über die Schulter schauen lassen. Diese Aufgabe übernimmt alljährlich der Sächsische Rechnungshof. Frei von Weisungen – und oppositioneller Umtriebe gänzlich unverdächtig – hat er auch 2014 das Finanzgebaren der Staatsregierung mit dem nüchternen Blick der Kassenprüfer unter die Lupe genommen. Nun übt er stellenweise harsche Kritik. Diese bezieht sich freilich auf die Arbeit der scheidenden CDU-FDP-Koalition, weist aber dennoch in die Zukunft: Fehler ausbügeln muss schließlich die neue Staatsregierung.

Dabei sollte sie zunächst mit der verfehlten FDP-Lobbypolitik aufräumen. Ein anschauliches Beispiel von deren Folgen liefert, so die Rechnungsprüfer, die Förderung von Schmalspurbahnen im Freistaat. Die Staatsregierung habe keinen „detaillierten Überblick über die Kostenentwicklung der Bahnen, etwaige Risiken der Betriebsführung und deren Finanzierung“. Dabei geht es um nennenswerte Summen: Zwischen 1996 und 2012 wurden die fünf sächsischen

Schmalspurbahnen aus Bundes- und Landesmitteln mit insgesamt mehr als 80 Mio. € Betriebskostenzuschüssen und fast 45 Mio. € Investitionszuschüssen unterstützt, die über die kommunalen ÖPNV-Zweckverbände ausgereicht wurden. Für den laufenden Betrieb erhalten sie jährlich 8,65 Millionen Euro aus Steuermitteln. Obwohl diese Unterstützung der Schmalspurbahnen klar zulasten des Öffentlichen Nahverkehrs geht, haben es die Koalitionäre dabei offenbar an Sorgfalt mangeln lassen. So beteiligte sich der

Bund am Wiederaufbau der im 2002 durch das Hochwasser geschädigten Weißeritztalbahn, stellte dafür allerdings Bedingungen an den Freistaat. Diese sind laut Rechnungshof nicht vollständig erfüllt, weshalb Rückforderungen drohen. Zudem hat der Freistaat

den Zweckverbänden schon im Januar 2013 zugesagt, welche Mittel sie ab 2015 bekommen sollen, ohne dass klar gewesen wäre, ob das dafür benötigte Bundes-Geld auch zur Verfügung stehen wird. Das Risiko müssen nun die Verkehrszweckverbände tragen.

Auch die Investitionspolitik im Bereich der Krankenhäuser wird von

den Prüfern kritisch bewertet. Sie sei unzureichend: „Im Jahr 2012 standen einem Bedarf von 68,2 Mio. € Ausgaben von 40,3 Mio. € gegenüber“. Außerdem hätten weder das Sozialministerium noch die Sächsische Aufbaubank einen Überblick darüber, wie viele unverbrauchte Mittel die Krankenhäuser angespart haben. Für Susanne Schaper, die lange in einem Krankenhaus arbeitete und jetzt für DIE LINKE im Landtag sitzt, belegt dies einmal mehr: „Wer kein Konzept hat, kennt den Bedarf nicht und kann ihn nicht befriedigen. Ähnliches erleben wir zum Beispiel im Lehrerbereich seit Jahren. Das Ergebnis ist Substanzverzehr“. Bei den Krankenhausinvestitionen ist Sachsen bundesweit Schlusslicht. Im nächsten Doppelhaushalt müssen sie deshalb angehoben werden, was auch die Sächsische Krankenhausgesellschaft fordert.

Große Erwartungen weckte Schwarz-Gelb einst mit einer Restrukturierung von Behördenstandorten. Erhebliche Einsparungen seien möglich. Zumindest für die Finanzämter, deren Zahl seit Jahren reduziert wird, trifft das aber nicht zu. Der Rechnungshof merkt hierzu an, dass die Regierung „gegenüber dem Parlament die erwarteten Einsparungen zu hoch und die anfallenden Kosten zu niedrig eingeschätzt“ habe. Nur 22 % der Kostensenkungen, mit der die Standortveränderungen gerechtfertigt wurden, entstehen durch die Zusammenlegung von Ämtern.

Auch bei der wohl größten landespolitischen „Baustelle“ pocht der

Rechnungshof auf Korrekturen: Bis 2031 gehen zwei Drittel der heutigen Landesbediensteten – Lehrer, Polizisten, Professoren und viele andere – in den Ruhestand. Ihre Nachfolge müsste schon lange organisiert sein, ein Konzept vorliegen. Wie der Rechnungshof kritisiert, ist die Vorgängerregierung an dieser Aufgabe klar gescheitert. Die neue verspricht nun im Koalitionsvertrag eine Kommission, die „bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen“ erstellen soll. Man darf auf die Ergebnisse gespannt sein.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld gehört übrigens auch, dass die Regierung das Parlament umfassend über alle Haushaltsvorgänge informiert. 13,7 % des Etats liegen schließlich in sogenannten „Extra-Haushalten“ wie Staatsbetrieben, öffentlichen Körperschaften oder Stiftungen. Deshalb muss es wieder Beteiligungsberichte zu allen Sondervermögen und Beteiligungen des Freistaates geben. „Nur in Kenntnis dieser Berichte kann das Parlament seine Funktion als Haushaltsgesetzgeber wahrnehmen“, mahnt der Finanzexperte der LINKEN, Sebastian Scheel. Es bleibt abzuwarten, ob die Koalitionäre ihre Ankündigung wahr machen und nach 2009 endlich wieder derartige Papiere vorlegen.

Die neue Staatsregierung sollte die Empfehlungen des Rechnungshofes umsetzen. Sein kritischer Blick wird sich schließlich auch auf ihr Handeln richten.



„Politik zum Anfassen“ im Landtag wieder mit Linksfraktion

Fragen stellen, die Meinung geigen oder einfach nett plaudern – das geht am besten von Angesicht zu Angesicht. Traditionell veranstaltet der Sächsische Landtag am 3. Oktober seinen Tag der Offenen Tür – auch in diesem Jahr eine gute Gelegenheit für Bürgerinnen, Bürger und Abgeordnete, sich zu begegnen. Klar, dass die Fraktion DIE LINKE dabei nicht fehlte. Im Neubau des Landtagsgebäudes präsentierte sie sich mit einem „Politiker-Speed-Dating“ und dem bewährten Polit-Talk mit Abgeordneten auf der Bühne.

Auf Seiten der Abgeordneten waren neue und bekannte Gesichter zu entdecken: So stellten sich zum Beispiel Fraktionschef Rico Gebhardt, Horst Wehner, Sebastian Scheel, Klaus Tischendorf und Annetrin Klepsch den Fragen der Besucher, aber auch neue Mandatsträger wie Susanne

Schaper und Lutz Richter. Die Debatthemen reichten von der Mittelstandspolitik über die Krankenhausfinanzierung bis hin zur Bewertung des Begriffes „Unrechtsstaat“.

Die musikalische Umrahmung oblag erneut dem Chemnitzer Duo „Father & Son“, das etwa mit Lie-

dern von Gerhard Gundermann und Hannes Wader für Stimmung sorgte. Dazu gab es frische Bio-Äpfel aus der Region, Glücksrad für Jung und Alt sowie Zuckerwatte. Die nächste Gelegenheit zum Austausch kommt, spätestens am 3. Oktober 2015!



Fachgespräch mit Multiplikator_innen im Bereich Gleichstellungspolitik mit Sarah Buddeberg (MdL)

28.11.2014, 17 Uhr
Sächsischer Landtag

Anmeldung bis 20. November unter bb-buddeberg@linksfraktion-sachsen.de

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag